



## **VERFÜGUNG**

**vom 29. Juni 2009**

**Winkel. Bau- und Zonenordnung (Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Der Regierungsrat hat den Plan über die Waldabstandslinien der Gemeinde Winkel mit Beschlüssen RRB Nrn. 630/1984 und 3732/1994 genehmigt. Eine Teilrevision der Waldabstandslinien wurde mit RRB Nr. 2974/1993 genehmigt. Mit Beschluss vom 16. März 2009 hat die Gemeindeversammlung Winkel eine weitere Revision der Waldabstandslinien beschlossen. Gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 17. Juni 2009 und des Bezirksrats Bülach vom 24. April 2009 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel ergriffen worden. Mit Schreiben vom 18. Mai 2009 ersucht die Gemeindeverwaltung Winkel um Genehmigung der Vorlage.

Ausgelöst durch die Arbeiten der amtlichen Vermessung wurde am 30. April 2004 der Waldgrenzenplan festgesetzt. Daraus ergab sich ein Anpassungsbedarf bezüglich der Waldabstandslinien. Die Waldabstandslinien tragen den örtlichen Verhältnissen Rechnung.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Winkel vom 16. März 2009 bezüglich der Änderung der Waldabstandslinien wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Winkel wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen der Waldabstandslinien in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Winkel (unter Beilage von fünf Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage eines Dossiers), an das Ingenieurbüro WS Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 96, 8180 Bülach, an das Amt für Landschaft und Natur (unter Beilage eines Dossiers) und an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 29. Juni 2009  
090520/Obl/Zzi

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

